



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Errichtung einer Eigentumswohnanlage (14 WE) mit Tiefgarage.

Grundstück: Badstraße 14, Gemarkung Fürth, Flur-Nr. 1231/13.

Antragsteller: Schultheiss Wohnbau AG, Lerchenstraße 2,

90425 Nürnberg.

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für o. g. Bauvorhaben.

Von der Abstandsflächenregelung des Art. 6 BayBO wird nach Art. 63 BayBO eine **Abweichung** zugelassen.

Begründung:

Das beantragte Bauvorhaben entspricht hinsichtlich seiner

Höhenentwicklung der in der Umgebung bestehenden Bebauung. Die Überschreitungen der nördlichen und südlichen Abstandsflächen resultieren aus der städtebaulichen Anforderung, das Gebäude parallel zur Badstraße zu stellen. Die Überschreitung der östlichen Abstandsfläche über die Straßenmitte hinaus rechtfertigt sich städtebaulich aufgrund der innerstädtischen Situation und der Umgebungsstruktur, die teils durch direkt an die Straße angebaute Gebäude geprägt ist; die im

Westen des geplanten Gebäudes befindliche HQ-100-Linie (hundertjähriges Hochwasser) verbietet ein noch weiteres Zurückschieben des Baukörpers in Richtung Fluss; gegenüber der benachbarten Bebauung (Pfisterstraße) wird insofern ein Höchstmaß an Rücksichtnahme gewährleistet.

Insgesamt werden durch die reduzierten Abstandsflächen die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht beeinträchtigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer.

Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den **Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage **eines Dritten** (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch BauGB). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung VwGO).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffent-

- energie
- wasser
- dienstleistung
- stadtverkehr



Die infra informiert über die Allgemeinen Fernwärmepreise zum 1. Juli 2009

Die Preise für Fernwärme und Brauchwarmwasser sind an die Notierungen des Statistischen Bundesamtes gebunden. Gegenüber dem Preisniveau zum 1. April 2009 haben die Notierungen sowohl für leichtes Heizöl (HEL) als auch für schweres Heizöl (HSL) auf Grund der schwächeren Nachfrage weiter nachgegeben. So ist der Referenzwert für HEL von zuletzt 50,51 auf 40,42 Euro je Hektoliter (€/hl) gesunken und der Preis für HSL fiel von 311,98 auf 240,87 Euro pro Tonne (€/t). Die infra kann diese Preisentwicklungen am Ölmarkt zum 1. Juli 2009 an ihre Kunden weitergeben und die Arbeitspreise für Fernwärme und Brauchwarmwasser massiv um rund 17 Prozent senken.

Für ein Einfamilienhaus mit zehn Kilowatt (kW) Anschlusswert und einer Jahresmenge von sechs Megawattstunden (MWh) bedeutet dies Einsparungen von über 64 Euro im Jahr.

Die Fernwärmepreise sind damit so günstig wie zuletzt im Jahre 2006.

Die infra weist darauf hin, dass aufgrund der geänderten Preisangabenverordnung die Fernwärmepreise in Cent je Kilowattstunde (Ct/kWh) angegeben werden müssen. Die Umrechnung von MWh in Kilowattstunden (kWh) erfolgt mit dem Faktor 1000.

Ab dem 1. Juli 2009 gelten für die Kunden der infra folgende Fernwärmepreise:

	Arbeitspreise		Grundpreise jährlich			
	Netto Ct/kWh	Brutto €/MWh	Netto Ct/kWh	Brutto €/MWh	Netto €/kW	Brutto €/kW
Wärmelieferung	4,19	41,90	4,99	49,86	39,45	46,95

	Arbeitspreise		Messpreis	Grundpreise jährlich		
	Netto €/m3	Brutto €/m3	Netto €/Jahr	Brutto €/Jahr	Netto €/m2	Brutto €/m2
Brauchwarmwasser	4,19	4,99	17,50	20,83	1,49	1,77

(bei separater Brauchwarmwassererwärmung im Versorgungsgebiet „Auf der Schwand“)

Die Bruttopreise enthalten die Mehrwertsteuer von 19 Prozent und sind auf die zweite Stelle nach dem Komma gerundet.



»» Fortsetzung von Seite 23 »»
Amtliche Bekanntmachungen

lichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 133, eingesehen werden.

Ehrenamtliche Richterinnen und Richter für die Verwaltungsgerichte gesucht

Für die Amtsperiode vom 1. April 2010 bis 31. März 2015 werden ehrenamtliche Richterinnen und Richter für die Verwaltungsgerichte gesucht. Bewerben können sich alle Personen, die vor dem 1. April 1985 geboren wurden und in Fürth wohnen beziehungsweise spätestens ab 1. April 2010 in Fürth mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Nicht bewerben können sich Abgeordnete, Richter, Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, Soldaten und Anwälte.

Bewerbungsschluss ist der **31. Juli 2009**. Die Bewerbungen werden auch nach der Reihenfolge des Eingangs bei der Stadt Fürth berücksichtigt.

Die Bewerbung soll mit dem vorgefertigten Bewerbungsformular erfolgen. Dieses kann bei der Stadt Fürth, Bürgermeister- und Presseamt, Stadtratsangelegenheiten, angefordert werden:

- per Post: Stadt Fürth, Bürgermeister- und Presseamt, Stadtratsangelegenheiten, 90744 Fürth
- oder per Telefon 974-1090
- oder per Fax 974-1092
- oder per E-Mail stadtratsangelegenheiten@fuerth.de

Nach Bewerbungsschluss beschließt der Stadtrat, wer von der Stadt Fürth für das Amt der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterin beziehungsweise des ehrenamtlichen Verwaltungsrichters dem Verwaltungsgericht vorgeschlagen wird. Das Verwaltungsgericht entscheidet dann, wer für dieses Ehrenamt bestellt wird.

Gewährung einer Einschulungsbeihilfe 2009

Auch in diesem Jahr gewährt die Stadt Fürth dem Personenkreis der Bezieher von Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV/Arbeitslosengeld II) und SGB XII (Sozialhilfe/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) für die Erstausstattung bei der Einschulung in Form eines zweckgebundenen Gutscheines einen Zuschuss in Höhe von 50 Euro. Gutscheinberechtigt sind demnach Fürther ALG II- bzw. SGB XII-Empfänger, deren Kinder im September 2009 in Fürther Grund- bzw. Förderschulen eingeschult werden.

Die Einschulungsgutscheine werden vom Sozialamt ausgegeben und können bis 30. September 2009 in allen Fürther Läden, die Schreibwaren führen, eingelöst werden. Entsprechende Kurzanträge zur Gewährung einer Einschulungsbeihilfe können ab sofort beim Sozialamt, Sozialrathaus, Zimmer 005, gestellt werden. Weitere Informationen werden unter der Rufnummer 974-17 65 erteilt.
Fürth, 16. Juni 2009, STADT FÜRTH
Referat IV, Dr. Karl Scharinger, berufsm. Stadtrat



Öffentliche Ausschreibung

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Fax 974-3108, E-Mail submission@fuerth.de, www.fuerth.de.

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite **www.fuerth.de** unter Fürther Rathaus/Ausschreibungen.

Ausführung von Bauleistungen

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB.

Maßnahme: Erneuerung von Fahrbahndecken 2009 im Stadtgebiet Fürth.

Art der Leistung: Erneuerung von Fahrbahndeckschichten.

Ort der Ausführung: Stadtgebiet Fürth.

Voraussichtliche Ausführungszeit: 3. August bis 25. September 2009.

Angebotseröffnung: 14. Juli, 14.45 Uhr.




Deine Stamplatzgarantie: die Dauerkarte 2009/2010

Große Saisoneröffnung!

25. Juli 2009, 14 – 20 Uhr,
im Sportpark Ronhof

Hauptsponsor

KarstadtQuelle Versicherungen

Als Dauerkartenbesitzer profitieren Sie neben den bewährten Vorteilen ab dieser Saison von weiteren tollen Vorzügen:

NEU

- **Vorkaufsrecht** auf zusätzliche Eintrittskarten bei ausgewählten Top-Spielen.
- **Vergünstigung!** 10 % Nachlass auf alle Kleeblatt Fanartikel (ausgenommen reduzierte Ware).
- **Mehrwert** 50 % Nachlass bei Spielen der zweiten Mannschaft (U23).

www.greuther-fuerth.de | Ticket-Hotline 01805 77 84 48